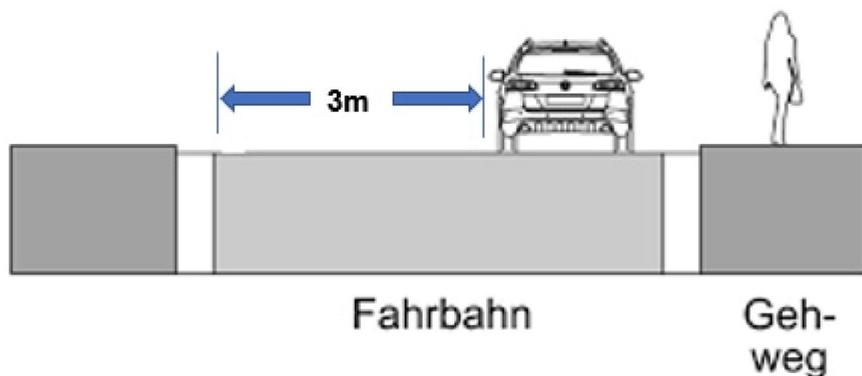


Der Bürgermeister  
der Stadt Groß-Umstadt  
Gemeinsamer örtlicher  
Ordnungsbehördenbezirk  
Stadt Groß-Umstadt, Gemeinde Otzberg



**Bitte beachten Sie beim Parken unbedingt die  
Restfahrbahnbreite von 3 Metern!**



Insbesondere für die Durchfahrt von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen, aber auch für  
Fahrzeuge der Entsorgung, muss die Restfahrbahnbreite

**mindestens 3 Meter** betragen

(Rinne und Gehweg sind NICHT Teil der Fahrbahn)

